

LEISTUNGEN DER PFLEGEVERSICHERUNG

GRUNDVERSORGUNG

LEISTUNGSKOMPLEX 1

Erweiterte kleine Körperpflege. Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes, An-/Auskleiden, Teilwaschen, Mund- und Zahnpflege, Kämmen.

LEISTUNGSKOMPLEX 2

Kleine Körperpflege. An-/Auskleiden, Teilwaschen, Mund- und Zahnpflege, Kämmen.

LEISTUNGSKOMPLEX 3

Erweiterte große Körperpflege. Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes, An-/Auskleiden, Waschen/Duschen, Baden, Rasieren, Mund- und Zahnpflege, Kämmen.

LEISTUNGSKOMPLEX 4

Große Körperpflege. An-/Auskleiden, Waschen/Duschen, Rasieren, Mund- und Zahnpflege, Kämmen.

LEISTUNGSKOMPLEX 5

Lagern/Betten. Lagern, Bett machen/richten, Mobilisieren beim Betten.

LEISTUNGSKOMPLEX 6

Hilfe bei der Nahrungsaufnahme. Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Essensplatzes, Hilfe/Beaufsichtigung beim Essen und Trinken, Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme.

LEISTUNGSKOMPLEX 7

Darm und Blasenentleerung. a) Darm- und Blasenentleerung beinhaltet insbesondere: Hilfe/Unterstützung bei der Blasen- und/oder Darmentleerung, einschließlich Entsorgung der Ausscheidungen. b) Darm- und Blasenentleerung beinhaltet insbesondere: An-/Auskleiden, Hilfe/Unterstützung bei der Blasen- und/oder Darmentleerung, z. B. Inkontinenz-

versorgung, zur Toilette bringen, Entsorgung von Ausscheidungen, Intimpflege (nicht abrechenbar im Zusammenhang mit den Leistungskomplexen 1–4), neben den Leistungskomplexen 1–4 ist ggf. der Leistungskomplex 7a abrechenbar.

LEISTUNGSKOMPLEX 8

Hilfestellung beim Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung. An-/Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung, Treppensteigen.

LEISTUNGSKOMPLEX 9

Begleitung außer Haus. Begleitung bei Aktivitäten, bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich und ein Hausbesuch nicht möglich ist (keine Spaziergänge/kulturelle Veranstaltungen), in der Regel 3 x im Monat.

HAUSWIRTSCHAFTLICHE VERSORGUNG

LEISTUNGSKOMPLEX 10

Beheizen der Wohnung. Beschaffung des Heizmaterials aus einem Vorrat im Haus, Entsorgung der Verbrennungsrückstände, Heizen.

LEISTUNGSKOMPLEX 11

Reinigung der Wohnung. a) Aufräumen der Wohnung, Trennung/Entsorgung des Abfalls, Spülen/Aufräumen (kann tägl. geleistet werden). b) Reinigung der Wohnung, Trennung/Entsorgung des Abfalls, Reinigung von Bad, Toilette, Küche, Wohn-/Schlafbereich, Staubsaugen/Nassreinigung, Spülen/Staubwischen (kann in der Regel 2 x pro Woche geleistet werden; a+b nicht nebeneinander abrechenbar).

LEISTUNGSKOMPLEX 12

Wechseln und Waschen der Wäsche/Kleidung. Wechseln der Wäsche (auch Bettwäsche), Pflege der Wäsche/Kleidung (z. B. auch Bügeln, Ausbessern), Einräumen der Wäsche (kann in der Regel 1 x pro Woche geleistet werden).

LEISTUNGSKOMPLEX 13

Einkaufen. Erstellen des Einkaufs- und Speiseplans, Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen Dingen des persönlichen Be-

darfs sowie Einräumen der eingekauften Gegenstände (kann in der Regel 2 x pro Woche geleistet werden).

LEISTUNGSKOMPLEX 14

Zubereiten einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Klienten (nicht bei warmem Essen auf Rädern). Kochen, Aufwärmen des Tiefkühlm Mittagstisches, Spülen des bei den Mahlzeiten verwendeten Geschirrs, Reinigen des Arbeitsbereiches.

LEISTUNGSKOMPLEX 15

Zubereiten einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Klienten (u. a. auch bei Essen auf Rädern). Zubereitung warm angelieferter Kost oder einer sonstigen Mahlzeit, Spülen und Einräumen des bei der Mahlzeit verwendeten Geschirrs, Reinigen des Arbeitsbereiches.

SONSTIGES

LEISTUNGSKOMPLEX 16

a) Erstbesuch. Anamnese, Pflegeplanung sowie Angebot eines Pflegevertrages. b) Folgebesuch.

LEISTUNGSKOMPLEX 17

a) Einsatzpauschale. Werktäglich zwischen 6.00 und 22.00 Uhr. b) Einsatzpauschale. Montags bis freitags zwischen 22.00 und 6.00 Uhr, an Wochenenden sowie an Feiertagen. Bei zeitgleicher Versorgung von zwei oder mehreren Klienten in einem Haushalt, bzw. in einer Wohngemeinschaft ist die Einsatzpauschale jeweils anteilig, unabhängig vom Kostenträger, nach der Anzahl der zu versorgenden Anspruchsberechtigten zu berechnen.

LEISTUNGSKOMPLEX 18

Pflegeeinsatz nach § 37 Absatz 3 SGB XI. Beratung des Klienten und ggf. seiner Angehörigen, Hilfe für an Demenz erkrankte Klienten.

LEISTUNGSKOMPLEX 19

Versorgung und Betreuung in Wohngemeinschaften von an Demenz erkrankten Klienten.